

B Signum domni Chuonradi (M.) [in]vic]tissimi  
imperatoris.

Rekognition A = B Kadelous cancellarius vice domni Herimanni archichancellarii recognovit (A: arcscellani recognovit).

Datumzeile A Datum XVIII. kal. aprilis anno dominice incarnationis MXXXVIII, indictione VI, anno autem domni Chonradi regnantis XIII, imperantis XII; actum Colonia; feliciter.

B Datum XVII. kal. april. anno dominice incarnationis MXXXVIII, indictione VII, anno autem domni Chuonoradi regnantis XIII, imperantis XII; actum Colonia; feliciter.

Abgesehen von geringfügigen Differenzen im Wortlaut und in einzelnen Zahlenangaben, zeigt sich in allen wesentlichen Dingen völlige Uebereinstimmung<sup>1</sup>, man wird also beide Diplome unter demselben Gesichtspunkt betrachten dürfen. Ueber die eigentümlich verkürzte Titulatur ist bereits gesprochen worden. Die Rekognition entspricht der Zeit seit dem März 1037 (St. 2084), wo der Kanzler Kadaloh zum ersten Male in der Kanzlei erscheint. Sein Vorgänger Hermann ist als Kanzler zum letzten Male im Juli 1036 (St. 2078) nachweisbar, er wird dann selbst Erzkanzler, und beide fungieren nun zusammen bis über den Tod Konrads hinaus noch eine Reihe von Jahren in der italienischen Kanzlei Heinrichs III. Die Rekognition wird danach wahrscheinlicher wirklich einer Urkunde aus den letzten Jahren Konrads angehören, als dass man die Entlehnung aus einer Königsurkunde Heinrichs annehmen dürfte.

Dazu stimmen denn auch im grossen und ganzen die einzelnen Daten, die sich auf das Jahr 1038 vereinigen lassen. Die Ziffern der Kaiserjahre sind allerdings um eine Einheit zu hoch und würden somit auf 1039 weisen, wenn nicht derselbe Fehler auch schon in zwei anderen Diplomen des Jahres 1038 gemacht wäre (St. 2101. 2102), während die diesen folgenden durch eine weitere Erhöhung

---

1) Diese Differenzen wird man überwiegend der höchst mangelhaften Ueberlieferung in A zuschreiben dürfen. Schon das Tagesdatum enthält einen Fehler: 'XVIII. kal. april.' müsste richtig 'id. mart.' heissen, dafür erscheint freilich in A die Indiktionszahl als die zum Inkarnationsjahr besser passende. In B weist der letzte Einer der Inkarnationszahl nach Angabe Bresslau's eine hellere Tinte auf, er könnte möglicherweise nachgetragen sein, durch die Uebereinstimmung von A und B wird dies aber unwahrscheinlich.